

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2024

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel des LWL** im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung ergab keine Beanstandungen.

Das **EU-Beihilferecht** wurde im Hinblick auf die LWL-Klinik Herten beachtet.

Pflegesatzverhandlungen nach den §§ 84, 85 und 87 SGB XI wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt.

Die **Jahresabschlüsse der Stiftungen** zum 31.12.2023 sind ordnungsgemäß erstellt worden.

Das Konzept der ZEK zur **Löschung personenbezogener Daten** war im Prüfungszeitpunkt nicht in allen geprüften Aspekten ordnungsgemäß. Die Mängel wurden im Nachhinein jedoch beseitigt.

Die Prüfung der **Software SAP ERP** auf Basis der Datenbanktechnologie SAP Hana zeigte einige Mängel wie z. B. Konzeptionen, die teils unvollständig, veraltet und nicht aufeinander abgestimmt waren. Außerdem gab es veraltete Benutzerkonten.

Beim Einsatz von **Cloud-Systemen** bestand teilweise Optimierungsbedarf, so bei der vorherigen Einbindung der LWL.IT, der Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes oder bei aktuellen und vollständigen Regelungen.

Bei der Prüfung des **internen Kontrollsystems** in der LWL.IT zeigte sich, dass ein systematisches Risikomanagement fehlt. Das Controlling muss ausgebaut werden.

Die Durchführung des **betrieblichen Eingliederungsmanagements** erfolgt im Wesentlichen recht- und zweckmäßig.

Bei der Prüfung des **Stellenbesetzungsverfahrens** im LWL zeigte sich, dass das Controlling derzeit ausreichend ist, eine Vielzahl von Stellenbesetzungsverfahren bereits über das Bewerbungsmanagementsystem erfolgen, die Dokumentation im System verbesserungsbedürftig war und die Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern optimiert werden konnte.

Die **Grundsicherungsausgaben** konnten für das Jahr 2023 testiert werden.

Die **Grundsicherungsgewährung bei gleichzeitiger stationärer Hilfe zur Pflege im Rahmen der Heranziehungssatzung** wies teilweise Optimierungspotential auf wie die Konkretisierung von Richtlinien oder die getrennte Abrechnung von Leistungen.

Das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führt **Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen** rechtmäßig und zweckmäßig durch.

Die Abrechnung der **Reisekosten** erfolgte beim LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe rechtmäßig.

Geldleistungen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen werden rechtmäßig gewährt. Das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe verfügt insoweit über ein ordnungsgemäß ausgestaltetes IKS.

Die Gewährung von existenzsichernden Leistungen in **Nichttrennungseinrichtungen** erfolgte im Wesentlichen rechtmäßig. Optimierungspotential gab es u. a. bei der Prüfung vorrangiger Grundsicherungsansprüche.

Leistungen zur Krankenhausbegleitung wurden überwiegend recht- und zweckmäßig erbracht.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit kann bei Abrechnungen durch die **Integrationsfachdienste** keine ausreichenden Kontrollen sicherstellen, so dass die sachliche Richtigkeit der Abrechnung nicht ausreichend gewährleistet ist, sondern zum Teil auf einem Vertrauensprinzip beruht.

Die Umsetzung und Abrechnung des LWL-Programms „**LWL350plus**“ erfolgte grundsätzlich rechtmäßig. Die Entscheidungen der vorrangig zur Leistung verpflichteten Rehabilitationsträger waren nicht immer nachvollziehbar.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach § 26c BVG (bis 31.12.2023) wurde rechtmäßig gewährt. Bei der **Verhinderung von Übergriffen auf Beschäftigte** besteht Optimierungsbedarf. Die Trägerverwaltung wird ihrer Steuerungsfunktion, übergeordnete Qualitätsstandards zu setzen, nicht ausreichend gerecht. Bei den geprüften LWL-Kliniken Hamm und Herten besteht teilweise Optimierungspotential, so z. B. bei mobilen Notrufgeräten.

Bei der Prüfung des **Entlassmanagements** im LWL-Klinikum Bochum sowie in der LWL-Klinik Münster wurde deutlich, dass die Patienteninformation, die Einholung von Einwilligungen, die entsprechenden Dokumentationen und die Praxis von Arbeitsunfähigkeitsfeststellungen zu verbessern waren.

Die **Finanzbuchhaltung** wurde in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen ordnungsgemäß erledigt.

Die **Organisation der Bauverwaltung** im Regionalen Netz Bochum/Herten wies Mängel auf, so z. B. bei der Nutzung von Rahmenvereinbarungen, der Verfahrensdokumentation, der Aktualität der Dienstanweisung für die Beschaffung von Bauleistungen oder bei der Korruptionsprävention.

Das **Beschaffungswesen** in der LWL-Klinik Marl-Sinsen wurde nicht ordnungsgemäß erledigt. So wurde z. B. das vergaberechtliche Wettbewerbsgebot zu einem überwiegenden Teil nicht beachtet.

Die **Finanzbuchhaltung** wurde in den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen ordnungsgemäß erledigt.

Reisekostenangelegenheiten wurden in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem grundsätzlich korrekt bearbeitet. Teilweise zeigten sich Mängel, etwa bei der nachvollziehbaren Dokumentation von Dienstreisen.

In den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird die **Finanzbuchhaltung** ordnungsgemäß erledigt. Die LWL-Schulverwaltung Bielefeld hat **Beschaffungen** rechtskonform durchgeführt.

Die **Personalsachbearbeitung** im LWL-Jugendheim Tecklenburg wies Verbesserungspotential auf, so beispielsweise bei der Aktualität von Stellenbeschreibungen.

Im LWL-Freilichtmuseum Hagen liegt ein ausreichendes Konzept zum **Schutz der Exponate** vor.

Im LWL-Preußenmuseum Minden gab es **Verbesserungsmöglichkeiten** bei der Haushaltsplanung, bei der Sammlungskonzeption, bei der Wirtschaftlichkeit der Raumvermietung und beim IKS.

Im LWL-Museum für Naturkunde wurden früher festgestellte Mängel teilweise behoben. Ein **Bestandskonzept** fehlte.

Im LWL-Freilichtmuseum Detmold wurden Mängel wie eine fehlende Dokumentationsrichtlinie sowie eine fehlende Standortverwaltung behoben. Das **Sammlungskonzept** ist weiter zu schärfen. Ein **IKS** ist lediglich in Ansätzen vorhanden.

Die LWL-Museen für Industriekultur sind auf **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** grundsätzlich gut ausgerichtet. Verbesserungspotential gibt es im Hinblick auf barrierefreie Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen. Dringender Handlungsbedarf besteht weiterhin bei **Exponaten im Außenbereich**.

Zeiterfassungsdaten wurden im LWL-Museum für Kunst und Kultur nicht ausreichend bearbeitet. Verursacht durch eine **Phishing-Mail** zahlte das Museum eine ausstehende Rechnung an einen Betrüger.

Vergaben nach GWB/VgV/UVgO wurden grundsätzlich ordnungsgemäß durchgeführt.

Die **Versicherung von Immobilien des LWL** ist zu optimieren. Es fehlt an einem Risikomanagementsystem. Getroffene Entscheidungen wurden nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Das Vergaberecht wurde nicht beachtet.

Der Einsatz der **Abrechnungsoftware** bei Abrechnungen besonderer Wohnformen in der Eingliederungshilfe ist grundsätzlich ordnungsgemäß. Optimierungspotential gab es bei der Passwortsicherheit sowie bei der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes.

Die Einführung der rechnungslegungsrelevanten **Software für die Schülerbeförderung** erfolgte im Wesentlichen korrekt. Es fehlte lediglich noch die Datenschutz-Folgeabschätzung.

Münster, den 22.09.2025



Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses